

Bezirksregierung Köln

Regionalrat
<u>Sachgebiet:</u>
<u>Niederschrift der 12. Sitzung des Regionalrates</u>
Drucksache Nr.: RR 91/2003

Köln, den 19. Mai 2003

Tischvorlage für die 13. Sitzung des Regionalrates am 23. Mai 2003

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 12. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 4. April 2003.

Rechtsgrundlage: § 16 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

Berichterstatter: Herr Fensterer, Dezernat 61, Tel.: 0221 / 147 – 2362

Inhalt:

- Niederschrift (Seiten 2 bis 31)
- Anwesenheitsliste (Seiten 32 bis 33)

Anlage: Die Tischvorlagen der 12. Sitzung liegen als Anlagenpaket (Drucksache Nr.: RR 64/2003) bei.

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat genehmigt die Niederschrift.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalrat Niederschrift der 12. Sitzung	RR 91/2003	2

Regionalrat des Regierungsbezirks Köln

N i e d e r s c h r i f t

über das wesentliche Ergebnis
der 12. Sitzung des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln
am Freitag, dem 4. April 2003,
im Dienstgebäude der Bezirksregierung Köln,
Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Vorsitz: Herr Lorth

Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitsliste

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalrat Niederschrift der 12. Sitzung	RR 91/2003	3

Inhalt:	Aufruf Seite	Beschluss/Ergebnis Seite
Vor Eintritt in die Tagesordnung	8	
Tagesordnungspunkt:		
1: Feststellung der Tagesordnung	8	8
2: Benennung eines stimmberechtigten Mitgliedes des Regionalrates zur Mitunterzeichnung der Niederschrift der 12. RR-Sitzung am 4. April 2003	8	8
3a: Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 10. Sitzung des Regionalrates am 22. November 2002 Drucksache Nr.: RR 3/2003 Anlage: Tischvorlagen der 10. Sitzung Drucksache Nr.: RR 13/2003	8	9
3b: Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 11. Sitzung des Regionalrates am 20. Dezember 2002 Drucksache Nr.: RR 11/2002 Anlage: Tischvorlagen der 11. Sitzung Drucksache Nr.: RR 12/2003	9	9
4a: Antrag von der Fraktion DIE GRÜNEN im Regionalrat Köln (Herrn Becker) zur gebündelten Gewinnung von Bodenschätzen Drucksache Nr.: RR 1/2003 Ergänzung zu TOP 4a: Schriftverkehr mit dem Bergamt Düren und Moers Drucksache Nr.: RR 1a/2003	9	9
4b: Beantwortung des Antrages der FDP-Fraktion: Errichtung eines National-		

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalrat Niederschrift der 12. Sitzung	RR 91/2003	4

	parks Wahner Heide Drucksache Nr.: RR 2/2003	9	9
4c:	Beantwortung des Antrages der SPD-Fraktion: Strukturelle und wirtschaftliche Entwicklung vor der Gründung einiger Nationalparke Drucksache Nr.: RR 4/2003	9	9
4d:	Beantwortung des Antrages der SPD-Fraktion: Synopsis der Rechtsgrundlagen einiger Nationalparke in Nationalparke Drucksache Nr.: RR 5/2003	10	10
4e:	Antrag der CDU zum Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplanes	10	11
5b:	Anfrage der CDU-Fraktion zum aktuellen Sachstand beim Hochwasserschutz Drucksache Nr.: RR 53/2003 (TV)	11	11
6:	Ersatzberufung für die Funktionale Bank des Braunkohlenausschusses Drucksache Nr.: RR 7/2003	11	12
14:	Information über die Umsetzung des Kraftwerkserneuerungsprogramms Drucksache Nr.: RR 36/2003 Ergänzung zu TOP 14: Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN zum GEP-Änderungsverfahren Drucksache Nr.: RR 62/2003 (TV)	12	17
15:	Stellungnahme zur 14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) (BoA Neurath) Drucksache Nr.: RR 32/2003	17	17
7a:	Novellierung des Landesplanungsgesetzes Drucksache Nr.: RR 42/2003	17	17
7b:	Gemeinsame Resolution der Fraktionen des Regionalrates Köln - Die Zukunft der Regionalplanung - Drucksache Nr.: RR 63/2003 (TV)	17	19

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalrat Niederschrift der 12. Sitzung	RR 91/2003	5

- | | | | |
|-----|---|----|----|
| 8: | <p>Vorbereitung der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes NRW
hier: Gebiete für flächenintensive Großvorhaben
Drucksache Nr.: RR 17/2003</p> | 19 | 20 |
| 9: | <p>Genehmigung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen;
hier Beitrittsbeschluss zu den Maßgaben des Genehmigungserlasses der Landesregierung
Drucksache Nr.: RR 9/2003
Ergänzung zu TOP 9:
Abgrenzung des GIB Obergartzem
Drucksache Nr.: RR 46/2003 (TV)
TOP 5a:
Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN
Zur Genehmigung des GEP Köln
TA Region Aachen
Drucksache Nr.: RR 49/2003 (TV)</p> | 20 | 22 |
| 10: | <p>Aufstellung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg
Drucksache Nr.: RR 14/2003
Ergänzung zu TOP 10:
Ratsbeschluss der Stadt Lohmar zu der Ausweisung eines ASB im Bereich Hochhausen
Drucksache Nr.: RR 61/2003
Ergänzung zu TOP 10:
Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN (TV)
Drucksache Nr.: RR 66/2003
Ergänzung zu TOP 10:
Antrag der CDU-Fraktion (TV)
Drucksache Nr.: RR 67/2003</p> | 22 | 26 |
| 11: | <p>Einleitung des Erarbeitungsverfahrens zur 1. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes (GEP)
Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg
Drucksache Nr. RR 39/2003</p> | 26 | 27 |
| 12: | <p>Aufstellung des 2. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes (GEP) für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln (FFH)
Drucksache Nr.: RR 38/2003</p> | 27 | 27 |
| 13: | <p>Einleitung des Erarbeitungsverfahrens</p> | | |

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalrat Niederschrift der 12. Sitzung	RR 91/2003	6

	zur 4. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes (GEP) für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln – Überarbeitung der Kapitel D.2.4 und D.2.5 zum Zweck der Sicherung von Festgesteins-Abbaubereichen und der Wiederherrichtungs-Zielsetzung		
	Drucksache Nr.: RR 246/2002	27	27
16:	17. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes (GEP 99) für den Regierungsbezirk Düsseldorf im Gebiet der Städte Mönchengladbach, Korschenbroich und Willich (Erweiterung des Flugplatzes) hier: Beteiligung im Rahmen des Erarbeitungsverfahrens		
	Drucksache Nr.: RR 6/2003	27	28
17:	27. Änderung des GEP für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wuppertal (Kalkabbau Dornap)		
	Drucksache Nr.: RR 25/2003	28	28
18:	4. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen, im Bereich der Stadt Meinerzhagen (Umwidmung von allgemeinem Freiraum und Agrarbereich in GIB)		
	Drucksache Nr.: RR 26/2003	28	28
19:	Bewertungsverfahren zur Priorisierung kostenintensiver Großvorhaben des ÖPNV/SPNV im Regierungsbezirk Köln		
	Drucksache Nr.: RR / VK 23/2003	28	28
19a:	Jahresförderprogramm Sportstättenbau 2003 hier: Modernisierung eines Rasenspielfeldes in Monschau, OT Mützenich, durch den Turn- und Sportverein Mützenich 1921 e. V.		
	Drucksache Nr.: RR 56/2003 (TV)	29	29
20:	Zur Kenntnisnahme:		
	a) Umsetzung der RR Beschlüsse 2002 – 2. Halbjahr	29	29
	b) Drucksachenverzeichnis 2002	29	29
21:	Mitteilungen		
	a) der Bezirksregierung		

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalrat Niederschrift der 12. Sitzung	RR 91/2003	7

1) Jahresplanung der Förderprogramme Drucksache Nr.: RR 59/2003 (TV)		
2) Zwischenbericht zur Anfrage der SPD-Fraktion zur Sperrmüllabfuhr im Regierungsbezirk Köln Drucksache Nr.: RR 57/2003 (TV)		
3) Information zum Stand Abfall- wirtschaftsplan Drucksache Nr.: RR 58/20003 (TV)		
4) Genehmigungserlass des MVEL NRW zur 1. Änderung des Gebietsentwicklungs- planes, Teilabschnitt Region Köln (Erwei- terung des Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) Brühl) Drucksache Nr. RR 45/2003	29	30
b) des Vorsitzenden ILS-Broschüren zur Rohstoffsicherung	30	30
c) der Verkehrskommission Kurzprotokoll der 10. Sitzung der Verkehrskommission Drucksache Nr.: RR 60/2003	30	30
d) der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen	30	30
e) der Sonderkommission Nationalpark Eifel Gemäß Beschluss des Ältestenrates findet die nächste Sitzung der SOKO Nationalpark Eifel am 18.07.2003 um 13.30 Uhr statt	30	30
f) Mündliche Anfragen im Rahmen der Sitzung	30	30

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalrat Niederschrift der 12. Sitzung	RR 91/2003	8

Vors. Lorth eröffnet die 12. Sitzung des Regionalrates um 10:30 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Regionalrates, Herrn Regierungspräsidenten Roters und Frau Kötter für das Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung, die Herren Dr. Drake, Hartung und Schiffer von RWE Rheinbraun sowie den Protokollanten Herrn Filla.

Herzlich willkommen heißt er darüber hinaus die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierung, die Vertreterinnen/Vertreter der Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Zuschauertribüne.

TOP 1: Feststellung der Tagesordnung

Die Einladung zur heutigen Sitzung, so Vors. Lorth, sei form- und fristgerecht erfolgt. Mit der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder sei der Regionalrat beschlussfähig.

Zum Einstieg in die Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die mit der Einladung vom 7. März 2003 zugegangenen Sitzungsunterlagen sowie auf Tischvorlagen und eine aktualisierte Tagesordnung hin.

Herr Götz bittet, den Antrag zum Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplanes als TOP 4e auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Mercks erinnert daran, dass man sich in der gestrigen Ältestenratsitzung darauf verständigt habe, zu TOP 7 eine Resolution zu diskutieren. Diesbezüglich bittet er um getrennte Behandlung in TOP 7a und TOP 7b.

Aus Gründen der „politischen Hygiene“ spreche sich die SPD gegen die Aufnahme des von der CDU geforderten neuen TOP 4e aus. Gestern noch sei man sich im Ältestenrat darüber einig gewesen, dass dieses Thema nicht in dieser Sitzung behandelt werden müsse. Nun liege es aber vor. Falls dieser Antrag auf die Tagesordnung gesetzt werde, beteilige sich die SPD nicht an dessen Beratung.

Vors. Lorth lässt über die Aufnahme des CDU-Antrages als TOP 4e auf die Tagesordnung abstimmen.

Ergebnis:

Mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen wird der Antrag der CDU als TOP 4e auf die Tagesordnung gesetzt.

Einstimmig beschließt der Regionalrat, TOP 7 getrennt in TOP 7a und TOP 7b zu behandeln.

TOP 2: Benennung eines stimmberechtigten Mitgliedes des Regionalrates zur Mitunterzeichnung der Niederschrift der 12. RR-Sitzung am 4. April 2003

Beschluss:

Der Regionalrat benennt auf Vorschlag von Herrn Becker einstimmig Horst Lambertz.

TOP 3a: Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 10. Sitzung des Regionalrates am 22. November 2002
Drucksache Nr.: RR 3/2003
Anlage: Tischvorlagen der 10. Sitzung

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalrat Niederschrift der 12. Sitzung	RR 91/2003	9

Drucksache Nr.: RR 13/2003

Es wird ohne Aussprache einstimmig folgender Beschluss gefasst:
Der Regionalrat genehmigt die Niederschrift.

TOP 3b: Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 11. Sitzung des Regionalrates am 20. Dezember 2002
Drucksache Nr.: RR 11/2003
Anlage: Tischvorlagen der 11. Sitzung
Drucksache Nr.: RR 12/2003

Hierzu wird ohne Aussprache einstimmig folgender Beschluss gefasst:
Der Regionalrat genehmigt auch diese Niederschrift.

TOP 4a: Antrag von der Fraktion DIE GRÜNEN im Regionalrat Köln (Herrn Becker) zur gebündelten Gewinnung von Bodenschätzen
Drucksache Nr.: RR 1/2003
Ergänzung zu TOP 4a:
Schriftverkehr mit dem Bergamt Düren und Moers
Drucksache Nr.: RR 1a/2003

Herr Becker betrachtet diesen Antrag als beschlussfähig.

Herr Götz bittet darum, die Behandlung dieses Antrags um eine Sitzung zu verschieben, da intern noch Beratungsbedarf bestehe.

Ergebnis:
Der Regionalrat beschließt einstimmig, diesen Antrag in der Mai-Sitzung zu behandeln.

TOP 4b: Beantwortung des Antrages der SPD-Fraktion: Errichtung eines Nationalparks Wahner Heide
Drucksache Nr.: RR 2/2003

Vors. Lorth stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen.

Ergebnis:
Der Regionalrat nimmt die Antwort zur Kenntnis.

TOP 4c: Beantwortung des Antrages der SPD-Fraktion: Strukturelle und wirtschaftliche Entwicklung vor der Gründung einiger Nationalparke
Drucksache Nr.: RR 4/2003

Herr Mercks bedankt sich bei den beteiligten Behörden für die geleistete Arbeit.

Ergebnis:
Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalrat Niederschrift der 12. Sitzung	RR 91/2003	10

TOP 4d: Beantwortung des Antrages der SPD-Fraktion: Strukturelle und wirtschaftliche Entwicklung vor der Gründung einiger Nationalparke
Drucksache Nr.: RR 4/2003

Herr Mercks bedankt sich auch bei diesem TOP bei den Behörden für die geleistete Arbeit.

Ergebnis:

Der Regionalrat nimmt die Synopse zur Kenntnis.

TOP 4e: Antrag der CDU-Fraktion zum Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplanes

Herr Götz führt aus, dass bezüglich des Referentenentwurfs eindeutig festzustellen sei, dass er sich weder an den Beschlüssen des Regionalrates Köln noch an den eigenen Vorgaben orientiere. Dies betreffe insbesondere die Einsortierung nach dem Nutzen-Kosten-Verhältnis.

Des Weiteren gebe es nun eine Einstufung in den weiteren Bedarf mit Planungsrecht und ohne Planungsrecht, was neu sei und zur Konsequenz habe, dass Maßnahmen, die im Bundesverkehrswegeplan unter „weiterer Bedarf“ aufgenommen würden, bis 2015 nicht weiter geplant werden dürften. Die CDU habe Maßnahmen angemeldet, die noch nicht geplant gewesen seien, damit sie im weiteren Verfahren geplant werden könnten. Diese von der CDU forcierten Maßnahmen enthalte der Antrag. – Der Redner stellt den Antrag zur Abstimmung.

Herr Finke stellt fest, dass der CDU-Antrag nun plötzlich vorliege und Aspekte enthalte, über die erst diskutiert werden müsse. Im Falle einer Abstimmung werde sich der Redner enthalten, da er erst mit seinen Parteikollegen über diesen Antrag beraten müsse.

Finke schließt sich allerdings der Kritik seines Vorredners an, dass vom Regionalrat beschlossene Vorhaben im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes nicht die gewünschte Berücksichtigung fänden.

Herr Becker meint, die Aussagen des Kollegen Götz bezüglich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses seien nicht zutreffend. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis, das sich aus den damaligen Aufstellungen der Bundesbehörden ergeben habe, habe sich auf Maßnahmen bezogen, die nicht in Bezug auf ihre Umweltverträglichkeit eingeschätzt worden seien, bzw. seien sie bewusst ausgeklammert worden. Aus Umweltgesichtspunkten erführen Planungen im weiteren Verlauf Änderungen, die ursprünglich natürlich nicht vorgesehen gewesen seien. Insofern lasse sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis nur dann richtig beurteilen, wenn die Kosten berücksichtigt würden, die aus der endgültigen Variante resultierten. Hier seien allerdings Kosten von vermuteten späteren Varianten berücksichtigt worden. Insofern handele es sich bestenfalls um vermutete Kosten-Nutzen-Verhältnisse. Aus diesen Gründen werde der Antrag seitens der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

An Herrn Finke gewandt führt der Redner aus, Wünsche bzw. Forderungen aus der Region könnten naturgemäß nicht 1:1 von einem Bundesverkehrswegeplan übernommen werden.

Der Hinweis, dass der weitere Bedarf nicht zur Realisierung führe, sei nicht zielführend. Des Weiteren habe der so genannte vordringliche Bedarf noch nie dazu geführt, dass auch nur ansatzweise 50 % der im vordringlichen Bedarf enthaltenen Maßnahmen realisiert worden seien.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalrat Niederschrift der 12. Sitzung	RR 91/2003	11

Die Forderung, die Maßnahme B 56n mit einem Etat eines Bundesverkehrswegeplanes zu 33 % für die Region Köln abzuschöpfen, lasse die Ernsthaftigkeit des CDU-Antrags bezweifeln. – Aus diesen Gründen würden DIE GRÜNEN diesen Antrag ablehnen.

Herr Finke bekundet Zustimmung für den ersten Spiegelstrich des Antrages, falls darüber getrennt abgestimmt werde. Ansonsten werde der Antrag seitens der FDP abgelehnt.

Herr Götz signalisiert die Bereitschaft für eine getrennte Abstimmung.

Herr Kuhlisch führt zum Verfahrensablauf aus, dass es nach vorliegenden Informationen Mitte Mai zu den Gesprächen zwischen den Ländern und dem Bund über den Referententwurf komme. Das Land Nordrhein-Westfalen habe bislang keine Stellungnahme gegenüber dem Bund abgegeben, weil seitens des Bundes zwei Forderungen erfüllt wurden, die auch seitens des Regionalrats angemeldet worden seien. Dabei gehe es erstens um die Höhe des Gesamtbudgets und zweitens sollten noch zu einzelnen Maßnahmen weitere Informationen geliefert werden. Dem Land lägen aber die Vorschläge des Regionalrats bei der eigenen Beschlussfassung vor.

Vors. Lorth berichtet aus der letzten Sitzung des Verkehrsausschusses des Landtags, dass der Staatssekretär ausgeführt habe, dass – erstens - am 20. Mai das Bund-Länder-Gespräch stattfinde. Zweitens wolle das Verkehrsministerium bis dahin einen Kabinettsbeschluss zu dem Landesvorschlag herbeiführen. Das Land beabsichtige – drittens -, eine Prioritätenliste vorzulegen. Viertens würden 20 bzw. 50 Projekte unterschiedlich zwischen dem Verkehrsministerium und dem Umweltministerium beurteilt.

Insofern stelle sich die Frage, wie man dieses Vorhaben parlamentarisch begleiten könne. Am 22. Mai tagte der Verkehrsausschuss regulär das nächste Mal, was angesichts des 20. Mai zu spät sei. Es könne also zu einer Sondersitzung des Verkehrsausschusses kommen, um sich mit einem möglichen Vorschlag der Landesregierung zu befassen.

Ergebnis:

Mit Zustimmung der CDU und FDP gegen die Ablehnung der GRÜNEN und bei Nichtbeteiligung der SPD wird der erste Spiegelstrich des CDU-Antrages beschlossen.

Mit Zustimmung der CDU gegen die Ablehnung der GRÜNEN und Stimmenthaltung durch die FDP werden die übrigen Spiegelstriche des CDU-Antrages bei Nichtbeteiligung der SPD beschlossen.

TOP 5b: Anfrage der CDU-Fraktion zum aktuellen Sachstand beim Hochwasserschutz
Drucksache Nr.: RR 53/2003 (TV)

Vors. Lorth stellt keine Wortmeldungen fest.

Ergebnis:

Der Regionalrat nimmt die Antwort der Bezirksregierung zur Kenntnis.

TOP 6: Ersatzberufung für die Funktionale Bank des Braunkohlenausschusses
Drucksache Nr.: RR 7/2003

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt stellt Vors. Lorth keine Wortmeldungen fest.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalrat Niederschrift der 12. Sitzung	RR 91/2003	12

Beschluss:

Der Regionalrat beruft einstimmig Herrn Ewald Waliczek als stimmberechtigtes Mitglied des Braunkohlenausschusses (Funktionale Bank).

TOP 14: Information über die Umsetzung des Kraftwerkserneuerungsprogramms
 Drucksache Nr.: RR 36/2003
 Ergänzung zu TOP 14:
 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN zum GEP-
 Änderungsverfahren in Bergheim-Niederaußem
 Drucksache Nr.: RR 62/2003 (TV)

Dazu hält Dr. Drake von RWE Rheinbraun folgenden Vortrag:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Regierungspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich dafür bedanken, dass mein Kollege Hartung und ich für das Unternehmen RWE Rheinbraun die Gelegenheit haben, zum Hintergrund, zum Status und zu den nächsten Schritten unseres Kraftwerkserneuerungsprogramms zu referieren.

Viele von Ihnen haben sich am 14. März vor Ort mit dem Vorhaben Kraftwerkserneuerungsprogramm und den aktuellen GEP-Änderungsanträgen befasst, so dass ich heute nur auf die Eckpunkte eingehe.

(Folie 1, „Kraftwerkserneuerungsprogramm im rheinischen Braunkohlenrevier“, wird aufgelegt)

Sie sehen das Kraftwerk Niederaußem und den neuen BoA-Block.

(Folie 2, „Rahmenbedingungen für das Kraftwerkserneuerungsprogramm“, wird aufgelegt)

Der erste Punkt wird auch durch unabhängige Gutachten, die in die Zukunft schauen, unterstützt: Strom aus rheinische Braunkohle bleibt auch in Zukunft unentbehrlich.

Insofern entsprechen die Kraftwerkserneuerung und die Tagebauplanung der Energie- und Umweltpolitik von Bund und Land. Im Zusammenhang mit der Genehmigung des Tagebaus Garzweiler 2 wurde das Kraftwerkserneuerungsprogramm beschlossen, um auf Kraftwerksseite mit den Abbauplänen auf der Braunkohlenseite in Einklang zu stehen und um einen signifikanten Beitrag zum Thema Ressourcenschonung und Klimaschutz zu leisten. Darauf gehe ich gleich noch ein.

Das Kraftwerkserneuerungsprogramm bedeutet eine Erneuerung des Kraftwerksparks – die Anlagen sind sehr alt – Zug um Zug bei gegebener Wirtschaftlichkeit bis zum Jahr 2030. Dieser Prozess wird sich also über knapp 30 Jahre hinziehen. Insgesamt wollen wir 10 Milliarden € in die Erneuerung unseres Kraftwerksparks investieren.

(Folie 3, „Langfristige Ziele des Kraftwerkserneuerungsprogramms“, wird aufgelegt)

Es geht um die Sicherung einer kostengünstigen Stromversorgung. Gerade weil Braunkohle einen subventionsfreien und sehr günstigen heimischen Energieträger darstellt, laufen die Braunkohlekraftwerke in der Grundlast, also möglichst über die ganze Zeit. Sie

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalrat Niederschrift der 12. Sitzung	RR 91/2003	13

stellen in West- und Ostdeutschland zusammen ungefähr 30 % der deutschen Stromversorgung dar.

Bei einer Erneuerung des alten Kraftwerksparks erreichen wir eine Senkung der Emissionen, und zwar nicht nur bezüglich CO₂, sondern auch bezüglich NO_x, SO₂ und Staub und Lärm.

Des Weiteren erreichen wir eine Schonung von Ressourcen, einen Beitrag zum Klimaschutz. Durch die neue Technik wird eine Einsparung von 30 % je erzeugter Megawattstunde erreicht.

Ein wichtiger Punkt ist auch die langfristige Sicherung von Wirtschaftskraft und Arbeitsplätzen im Revier. Wie Sie wissen, haben wir heute aufgrund des laufenden Betriebs im rheinischen Revier rund 20.000 Arbeitsplätze direkt und indirekt gesichert. Durch die Investitionen aus dem Kraftwerkserneuerungsprogramm kommen neue Arbeitsplätze hinzu.

Auch der Know-how-Erhalt und Referenzprojekte für den deutschen Kraftwerks- und Anlagenbau sind nicht zu vernachlässigen. Wir empfangen fast wöchentlich Besucher aus dem In- und Ausland, die sich für die Technik interessieren. Insofern wird alle paar Jahre der neueste Stand der Kraftwerkstechnik dargestellt.

(Folie 4, „BoA1 Niederaußem: Weltweit führende Spitzentechnologie“, wird aufgelegt)

Die BoA1 liefert Strom für etwa jeden vierten Bürger in Nordrhein-Westfalen. 1.000 MW sind eine beachtliche Leistung. Das Investitionsvolumen betrug für den ersten Block rund 1 Milliarde € und das war zu der Zeit die größte Einzelinvestition in Nordrhein-Westfalen.

Sie ersetzt – und damit kommen wir zum Klimaschutz – sechs alte Blöcke am Standort Frimmersdorf. Aufgrund des um fast einen Drittel höheren Wirkungsgrades haben wir neben einem reduzierten Kohlebedarf eine erhebliche CO₂-Minderung. Die etwa drei Millionen Tonnen Kohle, die eingespart werden, kann man zu den sieben Millionen Tonnen in Relation setzen, die durch die gesamten Windkraftanlagen in Deutschland eingespart werden. Und durch die neue Technik verzeichnen wir geringe Emissionen bei NO_x, SO₂ und Staub; das sagte ich bereits.

Ein letzter und wichtiger Punkt in der Diskussion insbesondere am Standort Niederaußem und auch Neurath betrifft die Kühlturmschwaden. Wir erreichen weniger Abwärme durch die neue Technik. Es geht mehr Energie in den Strom und weniger in die Abwärme. Dadurch haben wir geringere Kühlturmschwaden.

(Folie 5, „Auswahl der Standorte“, wird aufgelegt)

Nun zu weiteren Standorten für weitere BoA's. Die erste BoA ist am Standort Niederaußem errichtet worden. Was sind die Hintergründe und die Kriterien für die Auswahl der Standorte für die zweite und weitere BoA's? – Wir haben die bestehenden Standorte Frimmersdorf, Neurath, Niederaußem, Weisweiler und Goldenberg und Standorte in Tagebaunähe untersucht.

Wesentliche Kriterien waren: Erstens brauchen wir Fläche, wo wir bauen wollen. Zweitens muss die Infrastruktur vorhanden sein. Man kann es sich weder wirtschaftlich noch aus Landschaftsbildgesichtspunkten leisten, komplett Bekohlungsanlagen, Anbindungen an Wasserversorgung, Wegenetze, Hochspannungsableitungen usw. neu zu bauen. Deswegen suchen wir die Nähe zu den Altstandorten. Aus diesen Untersuchungen kam heraus, dass gerade im ersten Teil des Kraftwerkserneuerungsprogramms diese Erweiterungsflächen bei Neurath und Niederaußem am geeignetsten sind. Direkt neben diesen Altanlagen kann man

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalrat Niederschrift der 12. Sitzung	RR 91/2003	14

die Infrastruktur nutzen sowie unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen das Kraftwerkserneuerungsprogramm in die ersten Schritte lenken.

(Folie 6, „Die Vorhaben Neurath und Niederaußem“, wird aufgelegt)

Wir sehen das Kraftwerk Neurath mit der Vorhabensfläche für unsere Pläne. Der westliche Teil gehört zur Gemeinde Grevenbroich und hat Platz für etwa zwei Anlagen vom heutigen BoA-Typ. Zwei Drittel der östlichen Seite gehören zu Rommerskirchen und bietet Platz für zwei weitere Anlagen. Insgesamt wäre Platz für vier Anlagen vom heutigen BoA-Typ. Wie Kraftwerke in zehn oder 15 Jahren aussehen, wissen wir nicht. Sie können beispielsweise kleiner sein. Deswegen lag den Planungen der BoA-Typ, den wir heute kennen, zugrunde.

Die Vorhabensfläche Niederaußem im Südosten sieht etwas größer aus als die Vorhabensfläche Neurath. Dabei ist jedoch zu beachten, dass diese sich im Nordwesten befindlichen „Ohren“ reine Gleisschleifen ausmachen. Die eigentliche Fläche, wo Kraftwerk und Nebenanlagen stehen werden, ist kleiner. Nach unseren Zusagen, die wir an Bergheim gemacht haben, passen nur noch drei Blöcke da hin. Insofern ist es selbstverständlich, dass die heutige Fläche kleiner ist.

(Folie 7, „Zeitplan“, wird aufgelegt)

Wie sieht der weitere Zeitplan aus? – Die BoA1 ist in Betrieb gegangen. Der Übergang in den sicheren Betrieb erfolgt in den nächsten zwei Jahren. Parallel dazu erfolgen die Außerbetriebnahmen fünf weiterer Blöcke am Standort Frimmersdorf; ein Block ist mittlerweile außer Betrieb genommen.

Die Planungen für die BoA2 laufen auf Hochtouren, vorzugsweise für den Standort Neurath. Wir würden es sehr begrüßen, wenn vom Regionalrat Köln ein positiver Beschluss gefasst werden könnte. Wir stehen aktuell in Verhandlungen mit den Lieferanten. Wir wollen mit dem Bau beginnen und die Anlage 2008/2009 in Betrieb nehmen und parallel dazu wieder Anlagen stilllegen.

Wie geht es danach weiter? – Das kann man sich relativ leicht ausrechnen. Weitere ca. acht Anlagen wollen wir bauen, um unseren Kraftwerkspark zu ersetzen. Bedenkt man den gesteckten Zeitrahmen von 2030, kommt man darauf, dass etwa alle drei Jahre eine weitere Anlage vom BoA-Typ gebaut wird.

(Folie 8, „Stilllegung von Altanlagen“, wird aufgelegt)

Nach dem Neubau kommen wir zur Stilllegung von Altanlagen. Hierzu möchte ich die Grundsätze darstellen:

Wir wollen die Altanlagen in der gerade beschriebenen Form Zug um Zug ersetzen. In den ersten Jahren der Inbetriebnahme bis zum sicheren Betrieb werden Altanlagen stillgelegt, und dabei richtet sich der Umfang der Außerbetriebnahme nach der in den Altanlagen eingesetzten Kohlemenge. Etwa fünf bis sechs alte 150 MW-Blöcke würden dann durch eine neue BoA ersetzt. Dabei ist zu beachten, dass der Ausgleich bezogen auf die Kohlemenge im Revier zwar möglich ist, dass sich das aber pro Standort nicht so machen lässt, weil dort neu gebaut wird. Wir haben dort zwar Infrastrukturflächen und eine vorteilhafte Kohleversorgung, aber stillgelegt werden die ältesten Blöcke mit den schlechtesten Wirkungsgraden und den höchsten Emissionen. Dies sind unsere „alten Schätzchen“, die häufig reparaturbedürftig sind.

Insofern ist klar: Wir fangen mit den 150 MW-Anlagen an. Das sind die ältesten Anlagen, häufig aus den 50er-Jahren. Dann kommen die 300 MW-Anlagen und schließlich die in den 70er-Jahren gebauten 600 MW-Blöcke.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalrat Niederschrift der 12. Sitzung	RR 91/2003	15

Wichtig ist, dass eine genaue Einstufung, wann welche Blöcke stillgelegt werden, nicht dargestellt werden kann, da wir auf Sicht fahren müssen. Wo beispielsweise eine Großreparatur anfallen würde, würden wir sagen, dass wir diese nicht mehr vornehmen, sondern lieber stilllegen. Mit einigen Jahren Vorlauf können wir dazu Stellung nehmen, aber langfristig lässt sich das nicht darstellen.

(Folie 9, „Regionalwirtschaftliche Bedeutung der Braunkohleverstromung im Rheinland“, wird nicht aufgelegt;
Folie 10, „Zusammenfassung“, wird aufgelegt)

Nun komme ich kurz zu einer Zusammenfassung und zum Ende. – Zug um Zug bei gegebener Wirtschaftlichkeit wollen wir Altanlagen ersetzen.

Durch die Ausweisung in den Gebietsentwicklungsplänen wollen wir die Flächen sichern. Wir wollen sagen, wo neue Anlagen entstehen sollen. Die neu beantragten Flächen bieten Raum für sieben weitere Anlagen. Das heißt nicht, dass das Kraftwerkserneuerungsprogramm auf Niederaußem und Neurath beschränkt ist. Insgesamt wollen wir etwa zehn Anlagen bauen. Auf diesen Flächen müssen aber die ersten Schritte erfolgen.

Jede Anlage muss noch verschiedene Verfahren durchlaufen und einzeln genehmigt werden. In diesem Zusammenhang werden alle möglichen weiteren Verträglichkeitsprüfungen unternommen, wenn man weiß, wie die Anlage konkret aussieht, welchen Wirkungsgrad sie hat und wie die gesetzlichen Bestimmungen in dem Jahr aussehen, in dem sie gebaut wird usw.

Insgesamt – das ist ein wichtiger Punkt – wollen wir Milliardeninvestitionen tätigen. Zusätzlich zu der 1 Milliarde € die heute schon über Löhne und Gehälter und Zulieferanten ins Revier fließt, würden etwa alle drei Jahre eine weitere Milliarde € über einen Zeitraum bis 2030 investiert werden. Das wäre ein langfristiger Beitrag zur Wirtschaftskraft und zum Arbeitsmarkt in der Region.

Natürlich ist der Nutzen der Kraftwerkserneuerung gegen Belastungen und Belästigungen abzuwägen. Es gibt Belästigungen; das ist klar. Auch Kühlturmschwaden stellen eine Belästigung dar. Wir sind bereit – und darüber diskutieren wir schon seit längerer Zeit -, zu Lösungen beizutragen. Wichtig für uns ist, dass die Wirtschaftlichkeit gewahrt bleibt und dass wir dieses Kraftwerkserneuerungsprogramm durchführen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

Herr Götz bekundet die uneingeschränkte Zustimmung der CDU zum Kraftwerkserneuerungsprogramm, wie es Rheinbraun vorsehe. Eine CO₂-Reduzierung durch neue Kraftwerke sei wichtig.

In erster Linie gehe es um die Frage, wie die Umsetzung des Kraftwerkserneuerungsprogramms so verträglich wie möglich für die Bürgerinnen und Bürger umzusetzen sei. Das betreffe insbesondere die Verschattungsproblematik und den Austausch alter Anlagen gegen neue.

Die von der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN vorgelegte Anfrage enthalte acht Fragen, u. a. zur Verschattungsproblematik und zu einer denkbaren Reduzierung dieser und wie die zeitliche Planung zum Austausch alter gegen neuer Anlagen aussehe. Es könne schließlich nicht angehen, dass der Standort Niederaußem über die nächsten zehn bis 20 Jahre eine Belastung erfahre, die doppelt so hoch sei wie die ursprüngliche. Gerade dieses sich abzeichnende Problem müsse gelöst werden, um die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu gewinnen.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalrat Niederschrift der 12. Sitzung	RR 91/2003	16

Auch Herr Mercks spricht sich positiv für das Kraftwerkserneuerungsprogramm aus und bedankt sich bei RWE Rheinbraun, den beteiligten Behörden und schließlich der Bürgerinitiative vor Ort für die Zusammenarbeit.

Das Interesse der SPD-Fraktion liege darin, unnötige Zeitverzögerungen, die höhere Emissionen bedeuteten, zu vermeiden. – Ferner müssten die Umsiedlungen eine stärkere Berücksichtigung finden, zumal viele Bürger die Hoffnung hätten, dass die Braunkohlenbagger infolge der Kraftwerkserneuerung nicht so schnell ihre Ortschaft erreichten.

Herr Becker verweist darauf, dass seine Fraktion die Einleitung des Verfahrens von noch zu beantwortenden Fragen abhängig mache, da diese Fragen nicht erst im Verfahren beantwortet werden dürften.

Der Redner möchte gerne wissen, welche BoA's aus welchen Tagebauen versorgt würden und wie eine Einschätzung zur Gesamtwirkung bezüglich der Zeitachse und der Tagebau aussehe.

Den Bürgerinnen und Bürger nutze es seiner Meinung nach nicht viel, wenn man ihnen mitteile, dass zwar ein Energiegewinn eintrete, die Kohleverstromungsmenge aber gleich bleibe und dass wahrscheinlich in den nächsten 20 Jahren mit mehr Verschattung als heute zu rechnen sei. RWE Rheinbraun müsse eigene Zeitpläne vorlegen, um den betroffenen Anwohnern zu signalisieren, dass das Verschattungsproblem und Klimaeinwirkungen angegangen würden. Bürgerinnen und Bürger würden Zugewinne durch die neuen Kraftwerke sicherlich darin sehen, wenn mit weniger Braunkohle gleich viel bzw. mehr Energie erzeugt würde.

DIE GRÜNEN würden einem Beratungsverfahren nach einem Einleitungsverfahren nicht vorgreifen wollen, allerdings müsse RWE Rheinbraun darüber nachdenken, inwieweit standortbezogene Vereinbarungen als öffentlich-rechtliche Vereinbarungen möglich seien. So lange sich RWE Rheinbraun damit nicht befasse, werde eine Umsetzung des Kraftwerkserneuerungsprogramms sicherlich schwierig zu gestalten sein.

Herr Finke bedankt sich zunächst für den Vortrag. – Die FDP gehe davon aus, dass das GEP-Verfahren zügig eingeleitet werde. Im Verfahren werde die FDP Bedingungen formulieren, bei deren Umsetzung sie zustimmen würde.

Das Einleitungsverfahren dürfe nicht als reines Behördenverfahren laufen; vielmehr müsse der Regionalrat eingebunden werden und solle nicht lediglich erst am Ende dem Einleitungsverfahren zustimmen dürfen. Eine Beteiligung in Form einer SOKO sei denkbar.

Herr Liebmann geht auf die dargestellten CO₂-Minderungen ein und fragt nach, ob RWE Rheinbraun in Zukunft am Emissionshandel teilnehme.

Herr Billmann geht auf die Vorlage „Informationen zum Kraftwerkserneuerungsprogramm“ von RWE Rheinbraun ein. Ein Umdenken in der Energiegewinnung sei erforderlich, da Kernkraftwerke stillgelegt werden sollen. Trotz der Stilllegung der Kernkraftwerke wolle man Emissionen senken. Von daher müsse man aufzeigen, wo – beispielsweise in Niederaußem – wie lange mehr Leistung vorgehalten werde und wo gleichzeitig Verbesserungen erzielt würden. Niederaußem müsse an solchen Verbesserungen partizipieren.

Herr Diehl führt aus, dass zunächst der Antrag von RWE Rheinbraun abgewartet und dann die Vorlage für den Regionalrat erstellt werde.

Das Verfahren werde so durchgeführt, wie es das Landesplanungsrecht vorsehe. Der Regionalrat sei der Planungsträger und leite bzw. leite nicht das Verfahren ein. Dann würden alle Träger öffentlicher Belange, namentlich die Kommunen und Fachbehörden, beteiligt.

Die Einrichtung einer Sonderkommission sei nicht erforderlich, da sich Mitglieder des Regionalrats über jede Phase des Verfahrens unterrichten lassen könnten.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalrat Niederschrift der 12. Sitzung	RR 91/2003	17

Das Landesplanungsgesetz sehe die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nicht vor, weil es ein landesplanerisches und kein fachplanerisches Verfahren sei. Die Möglichkeit bestehe, dass die Stadt Bergheim im förmlichen Verfahren ihre Bürgerinnen und Bürger auffordern könne, dazu Stellung zu nehmen. Dies könne in eine Stellungnahme des Rates der Stadt Bergheim einfließen, die dann abgegeben werden könne.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit finde im immissionsschutzrechtlichen Verfahren statt, welches sich zu einem späteren Zeitpunkt anschließe, wenn über die Kraftwerkstechnik diskutiert werde.

Dr. Drake merkt bezüglich des Emissionshandels an, dass die ersten Richtlinienentwürfe diesbezüglich vorlägen. Der Emissionshandel solle 2005 beginnen und verpflichtend 2008 starten, müsse aber zunächst in nationales Recht übersetzt werden. Wie der Emissionshandel dann ausgestaltet sein werde, befinde sich noch in der Diskussion. Da die Energieversorgung im Emissionshandel enthalten sei, werde RWE Rheinbraun am Emissionshandel teilnehmen.

Ergebnis:

Der Regionalrat nimmt den Vortrag und die schriftlichen Informationen zur Kenntnis. Die übrigen Fraktionen schließen sich der Anfrage der Fraktionen CDU und DIE GRÜNEN und den zusätzlichen mündlichen Fragen von Herrn Becker an.

TOP 15: Stellungnahme zur 14. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) (BoA Neurath)
Drucksache Nr.: RR 32/2003

Herr Becker führt aus, dass DIE GRÜNEN im Regionalrat ebenso wie die grüne Landtagsfraktion nicht zustimmen würden, da sie nicht über die von ihnen geforderten Unterlagen verfügten.

Der Regionalrat fasst mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN folgenden Beschluss:

Der Regionalrat hat keine Bedenken gegen die im Regierungsbezirk Düsseldorf vorgesehene 14. Änderung des Gebietsentwicklungsplans (GEP 99)

TOP 7a: Novellierung des Landesplanungsgesetzes
Drucksache Nr.: RR 42/2003

Ergebnis:

Der Regionalrat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 7b: Gemeinsame Resolution der Fraktionen des Regionalrates Köln
- Die Zukunft der Regionalplanung –
Drucksache Nr.: RR 63/2003 (TV)

Herr Becker spricht sich dafür aus, die vorliegende Resolution einstimmig zu beschließen, und bedauert, dass die SPD-Fraktion ihre Absicht verkündet habe, dieser Resolution nicht zuzustimmen.

§ 10a des Gesetzentwurfs zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen sehe vor, dass regionale

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalrat Niederschrift der 12. Sitzung	RR 91/2003	18

Flächennutzungspläne, die heute bereits nach §§ 204 und 205 Baugesetzbuch möglich seien, die Gebietsentwicklungsplanung ersetzen könnten. Dies berge Probleme.

Zum einen könnten Insellösungen entstehen, zum anderen könnte dies parallel zu regionalen Flächennutzungsplänen und Gebietsentwicklungsplänen führen. Sollten die regionalen Flächennutzungsplänen die Gebietsentwicklungspläne ersetzen, würde dies aufgrund der planerischen Dichte und der Maßstäblichkeit zu einer höheren Unübersichtlichkeit führen.

Des Weiteren würde eine alleinige Rechtsaufsicht Probleme hervorrufen. Würde in Zukunft die Regionalplanung der Rechtsaufsicht des Regierungspräsidenten und der Landesbehörde unterliegen, resultiere daraus nicht, dass das Land nur zuschauen und Vorgaben gebe. Im Ergebnis käme es zum Umkehrschluss, dass mit einer Erhöhung der landesplanerischen Vorgaben zu rechnen sei, woraus wiederum eine Rechtsaufsicht und nicht eine Fachaufsicht resultiere, um zu prüfen, ob die rechtlichen Vorgaben der Landesplanung eingehalten würden. - Diese Argumente würden gegen § 10a sprechen.

Vorbehalte gegen drei Regierungsbezirke als Planungsbehörden im Ruhrgebiet kann der Redner nachvollziehen. Wer allerdings meine, mittels einer solchen Metropolregion und eines solchen Flächennutzungsplanes eine einheitliche Planung zu erreichen, die man heute auch nach §§ 204 und 205 erhalten könne, habe die Probleme noch nicht erkannt. Wer also das Ruhrgebiet in einen gesamtplanerischen Raum überführen wolle, müsse eine Regionalplanung Ruhrgebiet durchführen, könne dies aber nicht nach einem so vorgesehenen Flächennutzungsplan gemäß § 10a erreichen.

Der Regionalrat Köln solle demnach verfahrensgerecht diese Stellungnahme verabschieden und somit in das Verfahren einfließen. Die Regionalplaner sollten sich gegen das angestrebte Verfahren wehren.

Herr Götz schließt sich im Allgemeinen den Ausführungen seines Vorredners an. Das Hauptproblem liege darin, dass die Landesregierung eine Novellierung des Landesplanungsrechts versprochen habe, jedoch das Vorhaben auf die lange Bank geschoben habe. Nun liege eine kleine Lösung aus politischen Gründen vor.

Die Vermengung von regionaler und kommunaler Planung stimme nicht mit der bisherigen Planungssystematik überein und diene nur dem Ruhrgebiet, solle aber für ganz Nordrhein-Westfalen gelten.

Insofern fordert der Redner die Zustimmung zur gemeinsamen Resolution.

Herr Mercks meldet für seine Fraktion gesteigerten Gesprächsbedarf an und schlägt vor, diesen Punkt in der Mai-Sitzung zu behandeln. Dann solle auch ein Fachvortrag durch die Bezirksplanung oder Landesplanung erfolgen.

Herr Finke unterstützt für die FDP die gemeinsame Resolution und führt an Herrn Mercks gewandt aus, dass der Regionalrat durch Zustimmung zur gemeinsamen Resolution frühzeitig ein Signal setzen solle.

Herr Becker betont an Herrn Mercks gewandt, dass der § 10a auch von den SPD-Kollegen in Detmold, Arnsberg und Düsseldorf nahezu textgleich kritisiert worden sei. Von daher wisse er nicht, zu welchen Erkenntnissen die Kölner SPD-Fraktion noch kommen wolle.

Gegen das Vertagungsbegehren der SPD spreche aus terminlichen Gründen, dass sich vor der nächsten Regionalratssitzung im Mai der Landtag mit diesem Thema beschäftigen werde. Dass die Landtagssitzung aus Rücksicht auf die Regionalratssitzung verschoben würde, sei nicht realistisch.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalrat Niederschrift der 12. Sitzung	RR 91/2003	19

Herr Kurth macht darauf aufmerksam, dass die gemeinsame Resolution erst am gestrigen Tag in der Ältestenratssitzung vorgelegt worden sei. Insofern müsse der SPD die Möglichkeit eingeräumt werden, sich mit dem Papier auseinander setzen zu können. Insofern werde sich die SPD an der Abstimmung nicht beteiligen.

Herr Diehl ergänzt, dass die Anhörung im Landtag am 28. Mai 2003 erfolgen werde und dass das Gesetzesvorhaben nicht von der Landesregierung stamme, sondern von zwei Fraktionen.

In der Tat stelle sich die Frage, ob man nicht zu einer zusätzlichen Planungsebene kommen werde. Denn dort, wo keine regionalen Flächennutzungspläne von den Kommunen beschlossen würden, greife die klassische Regionalplanung. Er sehe auch keine Sinnhaftigkeit in der Zusammenführung zweier unterschiedlicher System, schließlich liege der Grund für die Regionalplanung im großräumlichen Planen.

Selbst wenn die Kommunen ohne den Einfluss des Landes Regionalplanung betreiben würden, würde das Land versuchen, in wichtigen Bereichen, beispielsweise beim Thema Abgrabung oder Verkehrsinfrastruktur, Einfluss zu nehmen. Das führe sicherlich nicht zu einer Entfrachtung des LEP.

Insofern hofft der Redner, dass die von den Fachleuten kritisieren Punkte im Gesetzgebungsverfahren Berücksichtigung fänden.

Herr Dohmen verweist darauf, dass man sich seit längerer Zeit allgemein und dass sich auch SPD-Gremien mit diesem Thema beschäftigten. Von daher könne er den von der SPD geäußerten internen Beratungsbedarf nicht nachvollziehen. Es dränge sich vielmehr der Eindruck auf, dass die SPD aus parteitaktischen Gründen diese Resolution erst in der Mai-Sitzung behandeln wolle.

Herr Mercks widerspricht den Ausführungen seines Vorredners energisch und wiederholt, dass die SPD einen gesteigerten Diskussionsbedarf anmelde. Dieser Diskussionsbedarf liege nicht im Interesse seiner Partei, sondern im Interesse der Region.

Herr Becker merkt an, dass es nicht darum gehe, die regionalen Flächennutzungspläne auszuhebeln. Es gehe allein um die Frage, ob regionale Flächennutzungspläne die Gebietsentwicklungsplanung mit den beschriebenen Folgen ersetzen würden. Zu diesem Punkt hätte man sich in der Zwischenzeit, pflichtet der Redner seinem CDU-Kollegen Götz bei, äußern können. - Die Resolution sei bereits am letzten Dienstag verschickt worden, insofern liege sie nicht überraschend vor.

Auch Herr Wirtz spricht sich dagegen aus, sich erst in der nächsten Regionalratssitzung am 23. Mai mit dieser Resolution zu beschäftigen, zumal der Innenausschuss des Landtags am 9. Mai die Anhörung durchführe.

Ergebnis:

Der Regionalrat stimmt bei Nichtbeteiligung der SPD, ansonsten einstimmig der gemeinsamen Resolution zu.

TOP 8: Vorbereitung der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes NRW
hier: Gebiete für flächenintensive Großvorhaben
Drucksache Nr.: RR 17/2003

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalrat Niederschrift der 12. Sitzung	RR 91/2003	20

Da Frau Herlitzius nicht die Dringlichkeit dieses Tagesordnungspunktes sieht, äußert sie den Wunsch, ihn zuerst in der nächsten Sitzung der Strukturkommission und anschließend in der nächsten Regionalratssitzung zu behandeln.

Herr Diehl sieht als einzigen Grund zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes den Erlass der Landesplanungsbehörde vom 16. September 2002. Allerdings habe sich der Regionalrat ohnehin bis Ende Februar 2003 zu den LEP-Gebieten äußern sollen, jedoch im Februar nicht getagt.

Ergebnis:

Der Regionalrat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt zuerst in der Sitzung der Strukturkommission und anschließend in der nächsten Regionalratssitzung zu behandeln.

- TOP 9: Genehmigung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen; hier Beitrittsbeschluss zu den Maßgaben des Genehmigungserlasses der Landesregierung
Drucksache Nr.: RR 9/2003
Ergänzung zu TOP 9:
Abgrenzung des GIB Obergartzem
Drucksache Nr.: RR 46/2003 (TV)
TOP 5a:
Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN zur Genehmigung des GEP Köln TA Region Aachen
Drucksache Nr.: RR 49/2003 (TV)

Herr Götz bedankt sich zunächst bei allen Beteiligten bei der Mitwirkung zum GEP Aachen.

Die CDU werde allerdings in drei Punkten nicht dem ursprünglichen Beschlussvorschlag folgen.

Zum einen betreffe dies den Punkt 1.3.1; eine Ergänzung enthalte die Drucksache Nr.: RR 46/2003 (TV). Zum anderen seien dies die Punkte 2.4 und 3.2.

Herr Mercks unterstützt die Aussagen seines Vorredners.

Frau Herlitzius bringt die Ablehnung der Fraktion DIE GRÜNEN zum Ausdruck.

Herr Finke bringt Zustimmung seitens der FDP für die Vorlage zum Ausdruck.

Herr Wirtz geht auf Punkt 2.5 ein, der die Ausweisung der Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz im Südkreis Aachen – konkret: „Obersee Talsperre“ und „Kalltalsperre“ – behandle.

An Frau Kötter stellt er die Frage, ob die Bereiche GIB und ASB nicht gelten würden, wenn dem Beschlussvorschlag unter 2.5 gefolgt würde. Falls die Gewässerschutzfrage nicht wie ursprünglich gedacht behandelt würde, gelte die Regelung von 1991. Dann würde auch den anderen Kompromissen nicht gefolgt.

Der LEP stelle die übergeordnete Rechtsnorm dar, an der der Regionalrat gehalten sei, um die Festlegungen im GEP daran zu orientieren. 1991 seien im alten Plan Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz festgelegt worden. Das habe aber nichts mit der Frage zu

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalrat Niederschrift der 12. Sitzung	RR 91/2003	21

tun, ob es gegebenenfalls Schutzgebietsverordnungen im Zusammenhang mit der Wasserbewirtschaftung des Obersees oder der Kalltalsperre gebe.

In Gesprächen zwischen dem RP Roters und dem Bürgermeister von Monschau, Herrn Steinröx, sei ganz klar gesagt worden, dass die Frage der Schutzgebietsausweisung am Obersee nicht anstehe. Für den Redner stellt sich daher die Frage, ob eine solche Festlegung im Falle eines Beitritts seitens der zuständigen Fachabteilung zum Anlass genommen werde, doch vertieft eine Schutzgebietsausweisung in Angriff zu nehmen.

Frau Kötter erläutert, bei Eintritt in die Rechtsprüfung habe sie bei der Genehmigung von GEP-Teilabschnitten zu überprüfen, inwieweit landesplanerische Vorgaben u. a. im LEP NRW von dem entsprechenden Teilabschnitt umgesetzt seien. Im LEP NRW gebe es entsprechende Gebiete für die Obersee Talsperre und die Kalltalsperre, die im vorgelegten GEP nicht umgesetzt worden seien. Letztendlich müsse also Zielkonformität stattfinden.

Aus diesen Gründen seien diese Bereiche als Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz dargestellt und an die Siedlungsentwicklung gekoppelt worden. Diese großflächige Darstellung habe ihrer Meinung nach nämlich Auswirkungen darauf, wie die zukünftige Siedlungsentwicklung aussehen werde, wobei sie davon ausgehe, dass es zu einer verträglichen Entwicklung komme.

Die Bereiche für Gewerbe und Industrieansiedlungsbereiche habe sie unter der Voraussetzung genehmigt, dass der Regionalrat den Beitrittsbeschluss fassen würde.

Wenn der Regionalrat den Beitrittsbeschluss fasst, würde das, was im LEP in der Abgrenzung vorgenommen sei, in den GEP übernommen. Bei Ablehnung würde das aufleben, was im alten GEP dargestellt worden sei. Im Endeffekt mache es keinen Unterschied für die Wasserschutzzonenausweisung. Allerdings würde bei Ablehnung die Siedlungsentwicklung in der betroffenen Kommune lahm gelegt oder auf das zurückgeführt, was der alte GEP enthalte.

Herr Wirtz hält somit fest, dass eine Entkopplung nicht möglich sei, und möchte bestätigt wissen, dass diese Festlegung der Bereiche für den Grundwasser – und Gewässerschutz nichts mit einer konkreten Schutzzonenausweisung zu tun habe.

Regierungspräsident Roters führt aus, dass eine Ausweisung im GEP keine Präjudizwirkung für ein möglicherweise nachfolgendes Verfahren wasserrechtlicher Art habe. Dieses laufe nach den Fachplanungsgesetzen. Eine Schutzzonenausweisung fließe als Belang in die entsprechenden fachrechtlichen Verfahren ein.

Der Redner habe Bürgermeister Steinröx versichert, dass es im Interesse der Landesplanung und Bezirksregierung liege, notwendige Infrastruktur-, Siedlungs- und Gewerbemaßnahmen weder in Monschau noch in Simmerath oder in anderen Kommunen zu verhindern.

Im Augenblick seien bezüglich der Obersee Talsperre keine wasserrechtlichen Planungen vorgesehen.

Herr Billmann erklärt sich bezüglich Punkt 2.5 mit dem Beschlussvorschlag einverstanden, um GIB und ASB abzusichern und einer Wasserschutzzone keinen Vorschub zu leisten.

Herr Knur kündigt an, die SPD-Fraktion werde dem Beitrittsbeschluss folgen, um dieser strukturschwachen Region durch einen Nichtbeitritt nicht zu schaden und die Entwicklungsmöglichkeiten weiter zu betreiben.

Vors. Lorth stellt verfahrenstechnisch klar, dass abschließend der Beitrittsbeschluss unter Berücksichtigung der geänderten Vorschläge zu den Punkten 1.3.1, 2.4 und 3.2 erfolge.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalrat Niederschrift der 12. Sitzung	RR 91/2003	22

Der Regionalrat fasst unter Berücksichtigung des mündlichen Änderungsantrages seitens der CDU und der Tischvorlage 46/2003 zu den Punkten 1.3.1 (Ausweisung des GIB Obergartzem), 2.4 (keine Ausweisung der Bereiche „Aachen-Eicher Stollen“ und „Aachen-Brandenburg“ als Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz) und 3.2 (keine Genehmigung der Straßendarstellungen mit der Maßgabe explizit aufgelistete Straßen zu streichen) mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von der Fraktion DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP folgenden Beschluss:

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln tritt den Maßgaben des Genehmigungserlasses für den Gebietsentwicklungsplan – Teilabschnitt Region Aachen – bei.

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln nimmt die mit der Genehmigung des Gebietsentwicklungsplanes – Teilabschnitt Region Aachen – verbundenen Hinweise und die Ausklammerung zur Kenntnis.

Der Regionalrat beauftragt die Bezirksplanungsbehörde, diesen Beschluss der Landesplanungsbehörde mitzuteilen und die sich aus der Genehmigung ergebenden Änderungen für die Offenlegung in den GEP einzuarbeiten.

- TOP 10: Genehmigung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg
Drucksache Nr.: RR 14/2003
Ergänzung zu TOP 10:
Ratsbeschluss der Stadt Lohmar zu der Ausweisung eines ASB im Bereich Hochhausen
Drucksache Nr.: RR 61/2003 (TV)
Ergänzung zu TOP 10:
Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache Nr.: RR 66/2003 (TV)
Ergänzung zu TOP 10:
Antrag der CDU-Fraktion
Drucksache Nr.: RR 67/2003 (TV)

Herr Mercks teilt mit, dass sich Herr Liebmann aus persönlichen Gründen an diesem Tagesordnungspunkt nicht beteilige.

Herr Götz macht auf den Ergänzungsantrag zum Aufstellungsbeschluss seitens der CDU-Fraktion aufmerksam. Neu aufgenommen worden seien unter Punkt 5. die Beschlüsse zum Thema Flughafen, da sich diese Beschlüsse nach Meinung der CDU in dem Verfahren zur Überarbeitung des GEP Bonn/Rhein-Sieg inhaltlich an der Stelle befänden, weil sie in einigen Teilen - z. B. passiver Lärmschutz und Querwindbahn - den GEP Köln betreffen. Parallel laufe ein Änderungsverfahren, das nur den Flughafen und somit sowohl den GEP Köln als auch den GEP Bonn/Rhein-Sieg betreffe.

Herr Becker führt aus, dass die von der CDU eingebrachten Änderungswünsche nicht übernommen werden könnten. Der Redner stellt klar, dass die Punkte 1.1 bis 1.3, 1.5., 2.3, 2.4, 4 und 5 insgesamt nicht mitgetragen werden könnten. Zu den Punkten 1.3 und 5 insgesamt wünsche er eine Debatte. – Zu Punkt 5 werde gegebenenfalls ein Antrag gestellt, der sich darauf beziehe, die Bezirksplanungsbehörde aufzufordern, die Unterlagen des zu diesem Zeitpunkt aktuellen Verfahrensstandes nach der Sommerpause vorzulegen.

Bezüglich Punkt 1.3 erörtert der Redner, dass gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN mehrheitlich die Fachberatung in die Regionalratssitzung vertagt worden sei. Er habe erfahren, dass die Vorlage der Bezirksplanungsbehörde mit einer Förderung von 35,7 Millionen Tonnen beschlossen werden solle. Die Bezirksplanungsbehörde gehe davon aus, dass sie zwei Verfahren habe, um eine Jahrestonnage in Ansatz zu bringen. Sie gehe von dem 35,7 Millionen-Tonnen-Ansatz ohne weitere Begründung aus. In diesem Zusammenhang

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalrat Niederschrift der 12. Sitzung	RR 91/2003	23

sei wissenschaftlich, dass im Jahr 2000 Pro-Kopf-Verbrauch von Sand und Kies bei 4,3 Millionen Tonnen gelegen habe und die Tendenz fallend sei. Von daher liege der Gesamtjahresbedarf für den Regierungsbezirk Köln somit nur bei 18,3 Millionen Tonnen und nicht bei 19,1 bis 25,5 Millionen Tonnen. Diese Zahlen hätten erhebliche Auswirkungen auf den Flächenbedarf.

DIE GRÜNEN vertreten die Meinung, dass ein um 30 bis 40 % niedrigerer Ansatz ausreichend sei. Daher beantragt der Redner eine Senkung des benötigten Tonnageansatzes von 35,7 auf 22 Millionen Tonnen.

Herr Kurth macht den Verfahrensvorschlag, dass die Punkte 1.1 bis 6 des CDU-Antrages einzeln aufgerufen und zur Abstimmung gebracht würden.

Herr Finke schließt sich diesem Vorschlag an.

Vors. Lorth nimmt diesen Vorschlag an und ruft Punkt 1.1 auf.

(Zuschauer auf der Tribüne halten ein Transparent mit folgender Aufschrift hoch:
„Bürger + Landwirte + Naturschützer fordern: Kein Gewerbegebiet Altebach 2!!!“)

Vors. Lorth bittet die Zuschauer auf der Tribüne, das Transparent einzurollen und von Beifalls- bzw. Missfallensbekundungen Abstand zu nehmen.

Herr Tüttenberg spricht die Ausweisung des Gewerbegebiets Altebach 2 in der Gemeinde Eitorf und die daraus resultierende Erweiterung des Gewerbe- und Industriebereiches nach Osten an. Gegen dieses Gewerbegebiet wendeten sich mit Bedenken die Landwirtschaftskammer, die Naturschutzverbände, Grundstückseigentümer, die Beiräte bei der unteren und oberen Landschaftsbehörde, die Mehrheit der umliegenden Ortschaften sowie alle Fraktionen außer der CDU.

Die Gründe dafür lägen auf dem Tisch: Eitorf stelle den Mittelpunkt des Siegtales dar, und nun solle über das bestehende Gewerbegebiet hinaus Freiraum in einen Bereich, der bisher extensiv beweidet worden, jedoch ökologisch wertvoll sei, geschaffen werden, obwohl der Bedarf für zusätzlichen Gewerbebereich nicht erkennbar sei. Das belege ein Blick in das Gewerbegebiet Altebach 1.

Der wirtschaftliche Sinn eines neuen Gewerbegebiets sei nachhaltig zu bezweifeln. Der Bedarf sei nicht nachgewiesen, eher das Gegenteil.

Die landwirtschaftliche und ökologische Hochwertigkeit der in Rede stehenden Wiesenfläche sei mehrfach nachgewiesen worden. Sie beherberge ein hoch kompliziertes Ökosystem mit einer stark gefährdeten und auf der roten Liste des Landes NRW kartierten und durch die FFH-Richtlinie geschützten Schmetterlingsart, nämlich dem Bläuling.

Daher erhalte er die in der Sonderkommission zu diesem Punkt 33 – Gewerbe- und Industriebereich Eitorf -geäußerte Haltung aufrecht, den Gewerbebereich an der Kreisstraße 18 enden zu lassen und kein Gewerbegebiet Altebach 2 in den Gebietsentwicklungsplan aufzunehmen.

(Beifall auf der Zuschauertribüne)

Die Sonderkommission habe zu diesem Punkt keinen Beschluss gefasst. Vielmehr habe Stimmgleichheit bestanden. Es bestehe daher die Möglichkeit, hier im Plenum des Regionalrates innezuhalten und die jetzige Gewerbeausweisung für die Dauer des Gebietsentwicklungsplans als ausreichend zu erachten und neues Gewerbegebiet nicht zu beschließen, sondern den schützenswerten Freiraum zu bewahren.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalrat Niederschrift der 12. Sitzung	RR 91/2003	24

(Beifall auf der Zuschauertribüne)

Herr Finke schließt sich seinem Vorredner an. Die FDP werde aus den gleichen Gründen dem Beschlussvorschlag der Planungsbehörde nicht zustimmen.

(Beifall auf der Zuschauertribüne)

Auch Herr Becker spricht sich aufgrund der zu erwartenden ökologischen Einschnitte gegen das Gewerbegebiet Altebach 2 aus.

(Beifall auf der Zuschauertribüne)

Vors. Lorth bittet die Zuschauer auf der Tribüne erneut, von Beifalls- oder Missfallensbekundungen Abstand zu nehmen.

Mark vom Hofe ergänzt, dass aus Sicht des Naturschutzes nichts für eine größere Ausweisung des Gewerbegebiets spreche.

Gerade die Kommunen seien ständig bemüht, Ausgleichsflächen zu erhalten, und dabei spielten die Stichworte Öko-Konto und Extensivierung eine große Rolle.

(Beifall auf der Zuschauertribüne)

Herr Galunder betont, man müsse die Erweiterung Altebach 2 differenziert betrachten. Zum größten Teil handele es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Ausweisung Altebach 2 führe nicht dazu, dass das Bläuling-Vorkommen gefährdet oder gar vernichtet würde. Der Bläuling stelle eine hoch spezialisierte Art dar, die auf eine bestimmte Pflanze, den großen Wiesenknopf, angewiesen sei. Diese Pflanze komme in den neuen auszuweisenden Gebieten nicht vor, sondern an linearen Grabenstrukturen, die im Rahmen einer GEP-Ausweisung erhaltenswürdig und erhaltungsmöglich seien. Des Weiteren müsse der große Wiesenknopf zu bestimmten Zeitpunkten gemäht werden, damit die Art überhaupt überleben könne.

Unabhängig von der Ausweisung stehe daher fest: Falls sich die landwirtschaftliche Nutzung ändere, könne nicht ausgeschlossen werden, dass die Art aus dem Raum verschwinde. Aus diesem Grunde dürfe nicht schlicht das Argument angeführt werden, die GEP-Ausweisung führe zu einem Verschwinden der Art des großen Wiesenkopfes und damit zum Verschwinden des Bläulings.

(Buh!-Rufe von der Zuschauertribüne)

Der Regionalrat entscheidet sodann über den Antrag der CDU wie folgt:

- Die Punkte 1.1 und 1.2 werden mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen angenommen.
- Der Punkt 1.3 wird mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD, der Fraktion DIE GRÜNEN und der FDP angenommen.
- Der Punkt 1.4 wird mit den Stimmen der CDU, der GRÜNEN und der FDP gegen die Stimmen der SPD angenommen.
- Der Punkt 1.5 wird mit den Stimmen der CDU, der SPD und der FDP gegen die Stimmen der GRÜNEN angenommen.
- Die Punkte 2.1 und 2.2 werden einstimmig angenommen.
- Der Punkt 2.3 und 2.4 werden mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen angenommen.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalrat Niederschrift der 12. Sitzung	RR 91/2003	25

- Der Punkt 2.5 wird mit den Stimmen der CDU, der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP angenommen.
- Die Punkte 2.6 und 2.7 werden einstimmig angenommen.
- Der Punkt 3.1 wird bei einer Gegenstimme aus der SPD, ansonsten einstimmig angenommen.
- Punkt 4 wird mit den Stimmen der CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD und GRÜNEN angenommen.

Herr Becker greift bezüglich Punkt 5.1 des CDU-Antrages die vorgeschlagenen Längenbeschränkungen für die kleine Parallelbahn und die Querwindbahn auf. Dieses müssten zu befürworten sein, weil die oftmals erörterte Verlängerung der kleinen Parallelbahn und Querwindbahn erhebliche Ausweitungen von Betroffenheit und ökologische Eingriffe zur Folge habe. Er bedauere, dass man den Vorschlägen der Sonderkommission nicht folgen werde.

Zum Tag- und Nachtflugzentrum verweist der Redner darauf, dass der Antrag seiner Fraktion nur knapp in der Sonderkommission abgelehnt worden sei. Dieser Antrag entspreche aber dem, was der Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Köln als Beschlüsse in den letzten Jahren auf den Weg gebracht hätten.

Die Fraktion DIE GRÜNEN halte es für unbedingt erforderlich, durch eine solche textliche Festsetzung eine Zielperspektive dahin gehend aufzuzeigen, wie sich der Flughafen entwickeln solle. Aus diesem Grunde werde der Antrag aufrecht gehalten.

Hinsichtlich der nächtlichen Schutzzonen könne er das Vorhaben der CDU nicht verstehen. Es würde dazu führen, dass sich eine Darstellung in zeichnerischer und textlicher Sicht der heutigen Betroffenheiten der 6 x 75 dBA-Zone im GEP niederschlagen würde, und zwar mit der Folge, dass dieses zumindest indirekte Auswirkungen auf Bauleitplanungen in diesen Gebieten haben könnte.

Hilfsweise beantrage seine Fraktion die Beschleunigung des 13. Verfahrens. Die Behörde solle also aufgefordert werden, entsprechend des aktuellen Verfahrensstandes nach der Sommerpause den Entwurf vorzulegen.

Herr Finke kündigt an, die FDP-Fraktion werde gegen die Punkte 5.1 bis 5.3 im CDU-Antrag stimmen.

Herr Heuel greift auf, dass Punkt 5.1 im Rahmen des 13. Änderungsverfahrens ohnehin zu diskutieren und zu beschließen sein werde.

Zu 5.2 gebe es in der Tat eine Beschlusslage des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises.

Bezüglich 5.3 sei in der Sonderkommission gesagt worden, in den in der Karte eingezeichneten Gebieten Lärmschutzbereiche auszuweisen; so sei die Karte zu verstehen. Gestern habe er erfahren, dass in diesen Gebieten massiver Lärmschutz stattfinde. Von daher wolle er erfahren, ob die Diskussion zu diesem Punkt in der Sonderkommission realistisch sei oder ob die Gebiete nicht frei von Flugzeugen gehalten werden könnten.

Herr Becker führt bezüglich der 6 x 75 dBA-Zonen aus: Falls diese Zonen aufgenommen würden, würde dokumentiert, dass es freiwillige passive Schallschutzanstrengungen des Flughafens gebe. Gleichzeitig würde für die Gebiete, für die die Bauleitplanung erster und zweiter Teil keine Ausweisung vorsehe, durch die Gebietsentwicklungsplanung dokumentiert, dass eine nächtliche Betroffenheit von Fluglärm durch die Tätigkeit des Flughafens ausgehe.

Dass das 13. Änderungsverfahren seit 1999 laufe, liege im Wesentlichen daran, teilt Herr Diehl mit, dass der Flughafen seine eigenen Entwicklungsperspektiven lange Jahre nicht klar definiert habe. Die Bezirksregierung habe lange mit dem Flughafen verhandelt, wie im Bereich des Areals Nord die FFH-Flächen behandelt werden sollten und ob die Planungen,

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalrat Niederschrift der 12. Sitzung	RR 91/2003	26

die der Flughafen habe, unter einer notwendigen FFH-Verträglichkeitsprüfung Bestand hätten.

Letztlich habe der Flughafen seine Überlegungen für eine Ausweitung des Areals Nord zurückgestellt. Daher laufe nun das Verfahren weiter. Am 30. April gebe es einen Erörterungstermin.

Inhaltlich gehe es bei der 13. Änderung um das Verhältnis zwischen Flughafenausbau und Naturschutz. Es gehe nicht um die Nutzungsnotwendigkeit der Querwindbahn oder sonstige betriebliche Angelegenheiten des Flughafens.

Die in der Sonderkommission behandelte Karte habe seiner Meinung nach keine Relevanz für den Gebietsentwicklungsplan. Wie der Flughafen seine passiven Lärmschutzmaßnahmen finanziere, stelle keine Angelegenheit dar, die die Regionalplanung betreffe.

Ferner entscheidet der Regionalrat wie folgt über den Antrag der CDU:

- Punkt 5.1 wird mit den Stimmen der CDU und Teilen der SPD gegen die Stimmen der GRÜNEN und der FDP angenommen.
- Punkt 5.2 wird mit den Stimmen der CDU und SPD bei Gegenstimmen aus CDU und SPD gegen die Stimmen der GRÜNEN und der FDP angenommen.
- Punkt 5.3 wird mit Stimmen der CDU bei einer Enthaltung aus der SPD gegen die Stimmen der SPD, der GRÜNEN und der FDP angenommen

Herr Becker stellt für die Fraktion DIE GRÜNEN folgenden Antrag:

Der Regionalrat beschließt: Die Bezirksregierung wird aufgefordert, den Entwurf entsprechend des dann aktuellen Verfahrensstandes für die 13. Änderung nach der Sommerpause dem Regionalrat in seinen Gremien vorzulegen.

Der Redner begründet den Antrag wie folgt: Seit dem Einleitungsbeschluss seien vier Jahre vergangen. Es stelle ein Ünding dar, dass die Entwicklungsziele des Flughafens nicht vorgelegt würden und damit das weitere Verfahren verzögert werde. Falls der Flughafen seine Entwicklungsziele nicht vorlege, müsse restriktiver beschlossen werden.

Herr Götz unterstützt die Ausführungen seines Vorredners.

Abschließend nimmt der Regionalrat Punkt 6 des CDU-Antrags mit den Stimmen der CDU und der SPD gegen die der Fraktion DIE GRÜNEN und der FDP an.

Herr Götz stellt folgenden Antrag:

Der Regionalrat beschließt, dass er nach den Sommerferien von der Bezirksplanungsbehörde über das Ergebnis der Erörterung im GEP-Änderungsverfahren informiert wird.

Ergebnis:

Der Regionalrat folgt einstimmig diesem Antrag.

TOP 11: Einleitung des Erarbeitungsverfahrens zur 1. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes (GEP) Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg
Drucksache Nr.: RR 39/2003

Herr Esser bittet darum, bezüglich Bonn-Auerberg und Bonn-Geislar getrennt abzustimmen; der Bereich Bonn-Geislar finde Zustimmung, der Bereich Bonn-Auerberg nicht.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalrat Niederschrift der 12. Sitzung	RR 91/2003	27

Ergebnis:

Bezüglich des Bereichs Bonn-Geislar nimmt der Regionalrat bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN den Beschlussvorschlag einstimmig an.

Bezüglich des Bereichs Bonn-Auerberg wird der Beschlussvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN mehrheitlich angenommen.

TOP 12: Aufstellung der 2. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes (GEP) für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln (FFH)

Mit einer Gegenstimme aus der CDU-Fraktion wird mehrheitlich folgender Beschluss gefasst:

1. Der Regionalrat entscheidet über das nicht ausgeräumte Bedenken des Rheinisch-Bergischen Kreises und das nicht ausgeräumte Bedenken des Landesbetriebs Straßenbau NRW und der Stadt Frechen im Sinne der Stellungnahme der Bezirksplanungsbehörde (s. „Niederschrift Sonderkommission“; Seite IVff, Anregung 199-001 und Seite XIV, Anregung 017-001).
2. Der Regionalrat stellt die 2. Änderung des GEP Teilabschnitt Region Köln in der sich aus dem Ausgleichsvorschlag der Bezirksplanungsbehörde (Stand März 2002) und dem Beschluss zu Punkt 1 ergebenden Fassung auf.

TOP 13: Einleitung des Erarbeitungsverfahrens zur 4. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes (GEP) für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln – Überarbeitung der Kapitel D.2.4 und D.2.5 zum Zweck der Sicherung von Festgesteins-Abbaubereichen und der Wiederherrichtungs-Zielsetzung
Drucksache Nr.: RR 246/2002

Herr Becker begründet das anschließende Abstimmungsverhalten seiner Fraktion damit, dass diese Vorlage das Mengengerüst für Quarzkies enthalte. Von daher werde die Fraktion DIE GRÜNEN gegen diese Vorlage stimmen.

Ergebnis:

Der Beschlussvorschlag wird mit den Stimmen der CDU und SPD gegen die der GRÜNEN bei Enthaltung der FDP angenommen.

TOP 16: 17. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes (GEP 99) für den Regierungsbezirk Düsseldorf im Gebiet der Städte Mönchengladbach, Korschenbroich und Willich (Erweiterung des Flughafens)
hier: Beteiligung im Rahmen des Erarbeitungsverfahrens
Drucksache Nr.: RR 6/2003

Herr Götz weist darauf hin, dass die Erweiterung des Mönchengladbacher Flughafens im Widerspruch zum Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplanes stehe, in dem der Mönchengladbacher Flughafen ausdrücklich als Regionalflughafen festgeschrieben werde.

Herr Becker kündigt an, dass er zwar dem Beschlussvorschlag zustimmen werde, allerdings mit einer anderen Begründung. Selbstverständlich seien DIE GRÜNEN unter Bezugnahme auf das Luftverkehrskonzept des Landes gegen die Vorhaben in Mönchengladbach.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalrat Niederschrift der 12. Sitzung	RR 91/2003	28

Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln sieht in der 17. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) einen Widerspruch zum LEP NRW und zur NRW-Luftverkehrskonzeption 2010. Wegen der zu erwartenden Folgewirkungen auf den Flughafen Köln/Bonn wird die geplante Verlängerung der Start-/Landebahn des Flugplatzes Mönchengladbach von 1.200 m auf 2.400m Gesamtlänge abgelehnt.

TOP 17: 27. Änderung des GEP für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Wuppertal (Kalkabbau Dornap)
Drucksache Nr.: RR 25/2003

Bei Enthaltung der GRÜNEN fasst der Regionalrat ansonsten einstimmig folgenden Beschluss:

Der Regionalrat hat keine Bedenken gegen die o. g. im Regierungsbezirk Düsseldorf vorgesehene GEP-Änderung.

TOP 18: 4. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen, im Bereich der Stadt Meinerzhagen (Umwidmung von allgemeinem Freiraum und Agrarbereich in GIB)
Drucksache Nr.: RR 26/2003

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

Der Regionalrat hat keine Bedenken gegen die o. g. im Regierungsbezirk Arnsberg vorgesehene GEP-Änderung.

TOP 19: Bewertungsverfahren zur Priorisierung kostenintensiver Großvorhaben des ÖPNV/SPNV im Regierungsbezirk Köln
Drucksache Nr.: RR/VK 23/2003

Herr Götz teilt mit, er sei von der Verkehrskommission beauftragt worden, hier einen Beschlussvorschlag vorzutragen. Dieser lautet:

Der Regionalrat beschließt die Gründung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe (3 : 2 : 1 : 1) und verweist die Vorlage Drucksache Nr.: RR 23/2003 zur weiteren Beratung in diese Arbeitsgruppe.

Herr Mercks und Herr Becker signalisieren Zustimmung.

Ergebnis:

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Herr Götz benennt Herrn Billmann, Herrn Salitter sowie Herrn Möring.
Die Vertretung findet in alphabetischer Reihenfolge statt.

Herr Mercks benennt seine Kollegen Herrn Esser und Herrn Kurth.
Herr Bubacz ist Stellvertreter.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalrat Niederschrift der 12. Sitzung	RR 91/2003	29

Herr Becker benennt Herrn Waddey, und Herr Finke benennt sich selbst.

TOP 19a: Jahresförderprogramm Sportstättenbau 2003
hier: Modernisierung eines Rasenspielfeldes in Monschau, OT Mützenich,
durch den Turn- und Sportverein Mützenich 1921 e. V.
Drucksache Nr.: RR 56/2003 (TV)

Herr Götz führt aus, die Vorlagen aus dem Bereich Sportstättenbau seien meistens unverständlich und erweckten den Eindruck, dass eher etwas ausgehandelt werde, als dass es nachvollziehbare Kriterien gebe. Letztes Jahr habe es das Kriterium gegeben, wann eine Maßnahme bewilligungsreif würde. Demzufolge habe es Prioritäten gegeben.

Letztes Jahr habe Bergheim auf dem letzten Platz der Prioritätenliste gestanden, und aufgrund des Wegfalls von Troisdorf habe Bergheim den ersten Platz in der Maßnahmenliste eingenommen. Heute stehe Bergheim auf dem vierten Platz. Dies sei nicht nachvollziehbar.

Von daher solle man sich in der nächsten Strukturkommission mit der Problematik des Sportstättenbaus intensiver auseinander setzen.

Herr Knur wünscht hierzu eine Erklärung seitens der Bezirksregierung.

Herr Kurth interpretiert die Vorlage dahin gehend, dass, bevor das gesamte Sportförderungsprogramm für das Jahr 2003 zunächst in der KRS und abschließend im Regionalrat zustimmend zur Kenntnis genommen werde, eine Maßnahme im Vorfeld behandelt werde, damit der in Rede stehende Verein mit der Maßnahme unverzüglich beginnen könne. Dies stelle einen Vorgriff auf die Gesamtgenehmigung, die in der KRS und letztlich im Regionalrat erfolge. Insofern fordert der Redner im Interesse der Betroffenen dazu auf, diesem Beschlussvorschlag zu folgen.

Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Der Regionalrat Köln beschließt die vorgezogene Förderung der Modernisierung eines Rasenspielfeldes in Monschau, Ortsteil Mützenich, durch den Turn- und Sportverein Mützenich e. V.

TOP 20: Zur Kenntnisnahme:
a) Umsetzung der RR Beschlüsse 2002 – 2. Halbjahr
b) Drucksachenverzeichnis 2002

Vors. Lorth teilt mit, dass die Beschlüsse mit dem Protokoll versandt würden. Das Drucksachenverzeichnis der Geschäftsstelle liege aus.

TOP 21: Mitteilungen
a) der Bezirksregierung
1) Jahresplanung der Förderprogramm
Drucksache Nr.: RR 59/2003 (TV)
2) Zwischenbericht zur Anfrage der SPD-Fraktion zur Sperrmüllabfuhr im Regierungsbezirk Köln
Drucksache Nr.: RR 57/2003 (TV)
3) Information zum Stand Abfallwirtschaftsplan

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalrat Niederschrift der 12. Sitzung	RR 91/2003	30

- Drucksache Nr.: RR 58/2003 (TV)
- 4) Genehmigungserlass des MVEL NRW zur 1. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Region Köln (Erweiterung des Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) Brühl)
Drucksache Nr.: RR 45/2003
- b) des Vorsitzenden
ILS-Broschüren zur Rohstoffsicherung
- c) der Verkehrskommission
Kurzprotokoll der 10. Sitzung der Verkehrskommission
Drucksache Nr.: RR 60/2003 (TV)
- d) der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen
- e) der Sonderkommission Nationalpark Eifel
Gemäß Beschluss des Ältestenrates findet die nächste Sitzung der SOKO Nationalpark Eifel am 18.07.2003 um 13.30 Uhr statt
- f) Mündliche Anfragen im Rahmen der Sitzung

Vors. Lorth stellt keine Wortmeldungen fest.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 13.35 Uhr.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalrat Niederschrift der 12. Sitzung	RR 91/2003	31

Der Vorsitzende des
Regionalrates des
Regierungsbezirkes Köln



(Gerhard Lorth, MdL)

Der Regierungspräsident
- Bezirksregierung Köln -



(Jürgen Roters)

Regionalrat des
Regierungsbezirkes Köln



(Horst Lambertz)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalrat Niederschrift der 12. Sitzung	RR 91/2003	32

Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

- Anwesenheitsliste -

12. Sitzung des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln

am Freitag, den 4. April 2003
im Hause der Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2-10,
Platzsaal

Beginn 10¹⁰ Uhr Ende 13³⁵ Uhr

stimmberechtigte Mitglieder	Mitglied der Vertretung	Unterschrift	Abrechnung	
			Standard	gem. Formular
Baas, Heinz-Gerd	Stadt Leverkusen	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Becker, Horst	Rhein-Sieg-Kreis	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Bilmanz, Reinhard	Kreis Aachen	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Bubacz, Hans-Joachim	Itzhoen	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Clemens, Gerhard	Kreis Düren	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Deppe, Rainer	Rhein-Berg-Kreis	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Dührsen, Hans-Wilf	Reservat: Kreis Düren	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Dunk, Brigitte	Rhein-Sieg-Kreis	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Doser, Werner	Stadt Bonn	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	

stimmberechtigte Mitglieder	Mitglied der Vertretung	Unterschrift	Abrechnung	
			Standard	gem. Formular
Finke, Rudolf	Reservat: Rhein-Sieg-Kreis	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Frankgardt, Konrad	Reservat: Oberbergischer Kreis	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Gahender, Rainer	Oberbergischer Kreis	<i>[Handwritten Signature]</i>		X
Götz, Stefan	Stadt Köln	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Goldmann, Ingrid	Stadt Leverkusen	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Gronath, Albert	Reservat: Itzhoen	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Heinrich, Friedrich-Wilhelm	Oberbergischer Kreis	entschuldigt		
Hansen, Heinrich	Kreis Heinsberg	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Haritzken, Bettina	Reservat: Kreis Aachen	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Heud, Dieter	Reservat: Rhein-Sieg-Kreis	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Hoyer, Hans-Joach	Kreis Heinsberg	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Höfken, Heinz-Wilhelm	Stadt Aachen	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Jachn, Bruno	Rhein-Berg-Kreis	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Jansen, Josef	Stadt Köln	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	

stimmberechtigte Mitglieder	Mitglied der Vertretung	Unterschrift	Abrechnung	
			Standard	gem. Formular
Kirchmeyer, Christmann	Stadt Köln	<i>[Handwritten Signature]</i>		
Klipper, Karl	Stadt Köln	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Knut, Frank	Kreis Aachen	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Kolzer, Martha	Stadt Köln	<i>[Handwritten Signature]</i>		X
Kurth, Rolf	Kreis Düren	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Lambertz, Horst	Reservat: Stadt Hürth	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Liebermann, Rainer	Kreis Euskirchen	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Loëns, Ulrike	Stadt Köln	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Lork, Gerhard - MdL -	Stadt Düren	<i>[Handwritten Signature]</i>		X
Mercks, Wilfried	Reservat: Kreis Heinsberg	<i>[Handwritten Signature]</i>	✓	
Prof. Dr. Möller, Erhard	Stadt Aachen	<i>[Handwritten Signature]</i>		X
Möring, Karsten	Reservat: Stadt Köln	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Dr. Peick, Dieter	Kreis Euskirchen	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Radwicz-Zimmermann, Heidi	Rhein-Sieg-Kreis	<i>[Handwritten Signature]</i>		X

stimmberechtigte Mitglieder	Mitglied der Vertretung	Unterschrift	Abrechnung	
			Standard	gem. Formular
Salmir, Michael	Stadt Bonn	<i>[Handwritten Signature]</i>		X
Schmitt, Hans-Thilo	Itzhoen	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Simon, Sibilla	Itzhoen	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Tattenberg, Achim	Rhein-Sieg-Kreis	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Wadley, Manfred	Stadt Köln	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Witz, Axel - MdL -	Kreis Aachen	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Wolke, Hans-Peter	Itzhoen			

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalrat Niederschrift der 12. Sitzung	RR 91/2003	33

beratende Mitglieder	Vertreter der/des	Unterschrift	Abrechnung	
			Standard	gem. Formular
Bundgen, Wilhelm	Arbeitskreis	<i>[Signature]</i>		X
Gigen, Konrad - Müll -	Arbeitskreis	<i>[Signature]</i>		
LD Dr. Hentschel, Armin	Arbeitsgeber	<i>[Signature]</i>	X	
Jansen, Peter-Max	Arbeitskreis	<i>[Signature]</i>	X	
Natthoff, Uwe	Arbeitsgeber	<i>[Signature]</i>		
Schauer, Sebastian	Sportverbände			
Dr. Vaterlain, Uwe	Arbeitsgeber	<i>[Signature]</i>		
von Hofe, Mark	mik 129 Büro für anarchisten Nähe/Verbands	<i>[Signature]</i>	X	
Fahner, Michaela	LAG beim Frauenrat NRW	<i>[Signature]</i>		
Steuer, Beate	Agonistisches Frau und Beruf	<i>[Signature]</i>		

beratende Mitglieder	Unterschrift	Abrechnung	
Landschaftsverband Rheinland Althoff, Detlef	<i>[Signature]</i>		
Oberbürgermeister der Stadt Aachen Dr. Linden, Jürgen			
Oberbürgermeisterin der Stadt Bonn Dachmann, Harbel	<i>[Signature]</i>		
Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen Höbel, Paul	<i>[Signature]</i>		
Oberbürgermeister der Stadt Köln Schramm, Fritz			
Kreis Aachen Landrat Mollenberg, Carl	<i>[Signature]</i>		
Kreis Düren Landrat Spelmann, Wolfgang			
Eifelkreis KTA Düren, Harald	<i>[Signature]</i>		X
Kreis Euskirchen Landrat Roserke, Gunter	<i>[Signature]</i>		
Kreis Heinsberg Landrat Geiler, Karl	<i>[Signature]</i>		
Oberbergischer Kreis Landrat Kausmann, Hans-Leo	<i>[Signature]</i>		
Rheinisch-Bergischer Kreis Landrat Mörs, Norbert	<i>[Signature]</i>		
Rhein-Sieg-Kreis Landrat Kühs, Fritz-Jo	<i>[Signature]</i>		

- Bezirksregierung Köln -

Name (Bitte in Großbuchstaben)	Dezernat	Unterschrift
WANDROFF	51	<i>[Signature]</i>
VON KINTZEL	62	<i>[Signature]</i>
RICHTER	A1	<i>[Signature]</i>
Kuhlisch	58	<i>[Signature]</i>
MICZOLEK	61	<i>[Signature]</i>
SCHWELZ	61	<i>[Signature]</i>
PLASZCZYK	61	<i>[Signature]</i>
JENSTGER	64	<i>[Signature]</i>
KROHN	62	<i>[Signature]</i>
TIPPNER	52	<i>[Signature]</i>
KÖNIG	52	<i>[Signature]</i>

- Gäste -

Name (Bitte in Großbuchstaben)	Vertreterin der/des (Bitte in Großbuchstaben)	Unterschrift
MÖLLER	SPD AACHEN OB LINDEN	<i>[Signature]</i>
SCHÄFER-HEIDRICH	GRÜNE	<i>[Signature]</i>
Green	MOLL-BK/7	<i>[Signature]</i>
HANNHEIM	CDU	<i>[Signature]</i>
KOPPE	SPD	<i>[Signature]</i>

Teilnehmerliste

- Presse -

12. Sitzung des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln
im Hause der Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2-10,
Plenarsaal

Name (Bitte in Großbuchstaben)	Vertreterin der/des (Bitte in Großbuchstaben)	Unterschrift
MONTGOMERY	WDR LOCAL COIT	<i>[Signature]</i>